



**2. Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung eines
Gästekontributes im Stadtteil
Hahnenklee der Stadt Goslar
(Gästekontributssatzung Hahnenklee)**

vom 20.07.2021

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages im Stadtteil Hahnenklee der Stadt Goslar (Gästebeitragssatzung Hahnenklee)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBL. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.06.2021 (Nds. GVBl. 2021, S. 368) in Verbindung mit den §§ 2 und 10 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBL. S.121), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBL. S. 309), hat der Rat der Stadt Goslar in seiner Sitzung am 20.07.2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Gästebeitragssatzung Hahnenklee der Stadt Goslar vom 17.12.2019 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 15.12.2020 wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 1 Ziffer 2 a) erhält folgende Fassung:

- a) von den bei ihm gegen Entgelt oder Kostenerstattung verweilenden beitragspflichtigen Personen unmittelbar bei Anreise die für die Erhebung des Gästebeitrages notwendigen Daten (Familiename und Vorname, Straße, Postleitzahl und Wohnort des Beitragsschuldners sowie den voraussichtlichen Aufenthaltszeitraum und ggf. Angaben zu Befreiungsvoraussetzungen nach § 3 und Ermäßigungsvoraussetzungen nach § 4 Abs. 6 und 7 hinsichtlich des Gästebeitrages) in den elektronischen Meldeschein des elektronischen Gästebeitragsabrechnungssystems der Hahnenklee Tourismus Marketing GmbH für die von den Gästen konkret gemietete Wohnung (Wohnungsbezeichnung, Wohnungsnummer) aufzunehmen. Gleiches gilt bei der Verwendung eines eigenen Buchungs-/Reservierungssystems, das per Schnittstelle die Gästedaten zum elektronischen Gästebeitragsabrechnungssystem der Hahnenklee Tourismus Marketing GmbH übermittelt. Ferner sind die Daten an die Hahnenklee Tourismus Marketing GmbH zu übertragen, der Gästebeitrag einzuziehen und die Gästekarte auszustellen oder, sofern sie nicht am elektronischen Meldeverfahren teilnehmen, unmittelbar bei Anreise eine Gästekarte auszustellen und den Gästebeitrag gleichzeitig einzuziehen sowie die Beitragspflichtigen innerhalb von drei Tagen bei der Hahnenklee Tourismus Marketing GmbH zu melden;

Artikel II

Im § 9 Abs. 1 wird die Bezeichnung „Goslar Marketing GmbH“ durch die Bezeichnung „Hahnenklee Tourismus Marketing GmbH“ ersetzt.

Artikel III

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.08.2021 in Kraft.

Goslar, 20.07.2021


Dr. Oliver Junk
Oberbürgermeister